

Politik zu Vaterschaft

Tazi-Preve, Mariam I.

Veröffentlichungsversion / Published Version

Zeitschriftenartikel / journal article

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Tazi-Preve, M. I. (2009). Politik zu Vaterschaft. *SWS-Rundschau*, 49(4), 491-511. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-322947>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Politik zu Vaterschaft

Mariam I. Tazi-Preve (Wien)

Mariam I. Tazi-Preve: *Politik zu Vaterschaft* (S. 491–511)

Bei der Analyse der Strukturen und Funktionsweisen von Familien bzw. der familienpolitischen Einflussnahme wird der Part der Väter zumeist nachrangig behandelt. In diesem Beitrag wird die Frage aufgeworfen, ob es im Wohlfahrtsstaat Österreich eine Politik gibt, die auf Väter abzielt, und welchen Charakter eine solche besitzt. Es wird von der These ausgegangen, dass politische Regelungen zu Familie im Spannungsfeld von Familie, Arbeitsmarkt und Staat zu betrachten sind und nur so Widersprüche innerhalb der Politik zu Vaterschaft sowie die ambivalente Haltung von Vätern selbst erklärbar sind. In diesem Zusammenhang werden die geschlechtsspezifische Verfasstheit der österreichischen Familienpolitik und ihrer politischen und rechtlichen Maßnahmen sowie die Normativität von Familienleitbildern überprüft. In den Ergebnissen werden die Ambivalenzen der österreichischen Politik zu Vaterschaft aufgezeigt.

Schlagworte: Vaterschaft, Gender, Familienpolitik, Arbeitsmarkt, Österreich

Mariam I. Tazi-Preve: *Policy on Fatherhood* (pp. 491–511)

Most studies on the influence of family policy on family structures and other family-related issues account only insufficiently for the role of the father within these structures. This contribution will explore, whether the Austrian welfare state pursues policies aimed specifically at fathers and what is the nature of such policies. The article assumes that political regulations of family are to be regarded between the conflicting priorities of family, labour market and the state, and this is the only way that contradictions in the policy on fatherhood and the ambivalent attitudes of fathers themselves can be explained. In this regard the contribution focuses on exploring the gender paradigm of Austrian policies relating to family issues and the implementation of political and legal measures. Furthermore, the norms and conventional ideas about family, which underlie political decision-making processes, will be reviewed. The results demonstrate that Austrian policies on fatherhood are ambivalent.

Keywords: fatherhood, gender, family policy, labour market, Austria

1. Einleitung

Werden die Strukturen und Funktionsweisen von Familien¹ bzw. die politische Einflussnahme auf diese untersucht, so werden Väter zumeist vernachlässigt. Nach wie vor beschäftigt sich die sozialwissenschaftliche Forschung primär mit den Müttern oder mit dem Paar. Im deutschsprachigen Raum wurde der Forschungsgegenstand »Vater« erst in den letzten beiden Jahrzehnten entdeckt. Im Sonderheft der Zeitschrift für Familienforschung (Tölke/ Hank 2005) werden die Männer allerdings immer noch als das »vernachlässigte« Geschlecht in der Familienforschung bezeichnet. Innerhalb der Männerforschung erfolgt primär eine Beschäftigung mit der Definition und Identität von Männlichkeit. Die Erforschung des generativen Verhaltens von Männern und die soziale Vaterschaft² im familialen Kontext wurden lange Zeit nachrangig behandelt, werden nun aber zunehmend zum Gegenstand demographischer und familienwissenschaftlicher Forschung. Das Vaterbild wird dabei primär auf der Mikroebene des individuellen Verhaltens im familialen Raum untersucht, Forschungsarbeiten zur Rolle des Vaters in der Politik bleiben rar. Dieser Artikel ist mit der Frage befasst, ob es in Österreich eine Politik gibt, die auf Väter abzielt und welchen Charakter eine solche besitzt.

2. Herangehensweise und Aufbau des Beitrags

Ich gehe von der These aus, dass politische Regelungen zu Familie im Spannungsfeld von Familie, Arbeitsmarkt und Staat zu betrachten sind und nur so Widersprüche innerhalb der Politik zu Vaterschaft sowie die ambivalente Haltung von Vätern selbst erklärt werden können.

Um diese These überprüfen bzw. bestätigen zu können, wird als methodische Herangehensweise das induktive Verfahren gewählt, indem Beobachtungen verwendet werden, um daraus Regeln zu erkennen bzw. Schlussfolgerungen ziehen zu können. Im Induktionsschluss geht es um die Generierung von theoretischen Aussagen auf der Grundlage von beobachtbaren Ereignissen und als bedeutsam angenommenen Struktureigenschaften (Sturm 2006). Das Erkenntnisinteresse besteht darin, rekonstruierend zu verstehen.

Das Material, das dazu im Rahmen dieses Artikels verwendet wird, besteht zum einen aus eigenen empirischen Ergebnissen, die in Forschungsarbeiten zu Vaterschaft gewonnen wurden. In diesen wurden jeweils quantitative und qualitative Methoden angewendet, die im Text erläutert werden. Zum zweiten stützt sich dieser Beitrag auf vorliegende geschlechtskritische Analysen zum österreichischen Wohlfahrtsstaat (z. B.

1 Mit »Familie« ist im Kontext dieses Beitrags – wenn nicht anders angegeben – die Kleinfamilie gemeint, also die Paarbeziehung bzw. Paare mit Kindern. Die Familiensoziologie verfügt über keinen einheitlichen Familienbegriff. Dieser kann also auch viel weiter gefasst sein und die Herkunftsfamilie, die Generationenbeziehungen, Alleinerziehende usw. umfassen.

2 Mit »generativem Verhalten« von Männern ist deren Kinderwunsch und realisierte Kinderzahl gemeint, die »soziale Vaterschaft« impliziert das Fürsorgeverhalten von Vätern.

Mairhuber 1999, Rosenberger 1999). In Form einer Dokumentenanalyse werden politische Materialien zu Familienpolitik und Familienrecht mithilfe der »Kunstlehre des Sinnverstehens« (Schmitz/Schubert 2006), also der Hermeneutik interpretiert. Im Bereich Familienrecht werden wichtige Eckpunkte seit der Familienrechtsreform in den 1970er-Jahren skizziert, familienpolitisch wird etwas später in den 1980er-Jahren angesetzt, als die Diskussion um die Väterkarenz begann.

Der Beitrag ist aus der Perspektive der Geschlechterforschung verfasst, d. h. es wird davon ausgegangen, dass in der Gesellschaft je geschlechtsspezifische Zuweisungen und Wertungen vorherrschen, die Frauen und Männer im öffentlichen und privaten Bereich spezifisch verorten. Im sozialwissenschaftlichen Diskurs erweist sich die Kategorie Geschlecht als unverzichtbar, um eine Analyse sozialer Ungleichheit vornehmen zu können. Im Rahmen dieses Textes sei darauf verwiesen, dass die gegenwärtigen Zuweisungen an Männer und Frauen zu einem beträchtlichen Teil sozial konstruiert sind und zwar dergestalt, dass sie soziale Ungleichheit entlang der Geschlechtergrenzen verfestigen. Dabei geht es um ungleiche Chancen am Arbeitsmarkt, was Karriere, Einkommen und Zeitressourcen betrifft, die mit der (potenziellen) Mutterschaft von Frauen einhergehen. Die Bipolarität von öffentlich/ privat setzt die Zuschreibungen an Männer und Frauen fort und impliziert, dass die Partizipation in der öffentlichen Sphäre gesellschaftlich höher bewertet wird als die Teilnahme in der privaten Domäne. Daher ist dieser Beitrag als geschlechtskritisch zu verstehen, d. h. soziale Lebenswelten sollen nicht nur beschrieben, sondern kritisch durchleuchtet werden (Schmitz/Schubert 2006).

Die Fragestellung zielt darauf ab, zu untersuchen, ob bisher vollzogene oder geplante familienpolitische bzw. -rechtliche Interventionen die soziale Stellung von Vätern beeinflussen – damit soll eine Steuerung bewirkt werden, um die Erwerbszentriertheit von Männer zu verringern und Väter stärker in die Familien zu integrieren. »Integration in die Familie« bedeutet hier, inwiefern sich das mittlerweile in der politischen Diskussion vielfach eingeforderte Prinzip der Teilung von Familienarbeit zwischen den Geschlechtern verwirklichen lässt. Demgegenüber hält der Arbeitsmarkt tendenziell an der Erwerbszentriertheit von Männern fest. »Soziale Vaterschaft« bedeutet in diesem Kontext im Unterschied zur biologischen und rechtlichen Vaterschaft die Übernahme von Verantwortung und zeitlichem Engagement.

Der weitere Aufbau des Artikels sei im Folgenden skizziert. Abschnitt 3 ist der Frage gewidmet, auf welchen Diskursebenen die (politische) Diskussion um die soziale Vaterschaft in Österreich verläuft. Anschließend folgt eine Darstellung der grundsätzlichen geschlechtsspezifischen Verfasstheit der österreichischen Familienpolitik. Kapitel 5 erörtert die auslösenden Momente bzw. Motive für eine Politik zu Vaterschaft. Danach folgt eine Analyse von für die Ausgestaltung von Vaterschaft wichtigen Maßnahmen im Bereich Familienrecht sowie Familienpolitik. Abschnitt 7 geht der Frage nach, inwiefern eine engagierte Vaterschaft im Spannungsfeld von Familie, Arbeitsmarkt und Staat verwirklicht werden kann. Abgerundet wird der Beitrag von einem Resümee sowie einem Ausblick auf die mögliche weitere Entwicklung.

3. Ebenen des politischen Diskurses zu sozialer Vaterschaft

Der Diskurs zur Vaterschaft in Österreich verläuft auf drei verschiedenen Ebenen.

Zum einen widmete sich die Geschlechter- und die sozialwissenschaftliche Forschung zur sozialen Ungleichheit (Cyba 2000, Honneth 2006) seit den 1970er-Jahren dem Aufzeigen von Defiziten an väterlicher Präsenz und Zuwendung den Kindern gegenüber sowie der unzureichenden Aufteilung der (erst spät so bezeichneten) »Familienarbeit«. Der Slogan »Das Private ist politisch« rückte damit familiäre Tätigkeiten und Verantwortlichkeiten ins öffentliche Bewusstsein. Tatsächlich zeigen Daten für die ungleiche Verteilung von reproduktiver Arbeit (also nicht entlohnter Hausarbeit und Betreuung von Kindern und alten Menschen) und produktiver Arbeit innerhalb der letzten 30 Jahre relativ konstante Relationen. Kytir und Schrittwieser (2003) stellten fest, dass die wöchentliche Arbeitsleistung durch Erwerbsarbeit, Haushalt und Kinderbetreuung zusammengenommen im Schnitt bei Frauen um zehn Stunden mehr beträgt als bei Männern. Dieses Ungleichgewicht geht vorwiegend darauf zurück, dass Frauen durch die im Haushalt getätigten Arbeiten wesentlich stärker belastet sind, und zwar auch dann, wenn beide PartnerInnen gleichermaßen berufstätig sind. Dass der oben zitierte Slogan nach wie vor brisant ist, zeigen auch Kampagnen des österreichischen Frauenministeriums, in denen gefordert wird: »Die Hälfte der Welt den Frauen, die Hälfte des Heimes den Männern« (BKA 2007). Neben dem ökonomischen Aspekt der unterschiedlichen Wertigkeit von – bezahlter produktiver und unbezahlter reproduktiver – Arbeit trat in der Folge der Aspekt des Wandels gesellschaftlicher Einstellungen und Erwartungshaltungen an mütterliche und väterliche Funktionen. Dazu beigetragen hat auch das Entstehen der Männerbewegung in den 1980er-Jahren, mit der die männliche Selbstreflexion in Gang gekommen ist (Marschik/Dorer 2001, Hobson/Morgan 2002).

Die zweite Ebene des Diskurses bezieht sich auf die familienpolitische Akzentuierung einer verstärkten Beteiligung von Männern an der Erziehung und Betreuung ihrer Kinder. Diese Initiativen stützen sich primär auf Erkenntnisse soziologischer und psychologischer Studien, welche die Wichtigkeit eines präsenten Vaters für die Kinder unterstreichen sowie den Wandel der Geschlechterbilder belegen (BMSK 2007). Diese Debatte fügt sich in jene ein, die um die Modifizierung des Kinderbetreuungsgeldes sowie um Maßnahmen für Elternteilzeit geführt wird, und sie ist Teil der familienpolitischen Zielformulierung für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf (BMGFJ 2007). Im politischen Umgang mit Vaterschaft setzte damit eine Bewegung ein, die die soziale Vaterschaft stärker als die biologische betonte.

Als dritte Diskursebene kann ein Teil der Vaterbewegung identifiziert werden, der das Augenmerk primär auf die Rechte der Väter im Umgang mit den Kindern auch nach der Trennung von der ehemaligen Partnerin legt (Fthenakis/Textor 2002).³ In den 1990er-Jahren wurde damit der Blick auf Defizite im Familienverhalten von Vätern

3 In Deutschland forderten dies vor allem WissenschaftlerInnen (Fthenakis 1985, 1988; Amendt 2006), in Österreich primär AkteurInnen aus den Bereichen Justiz und Politik.

zurückgedrängt. Dies führte 2001 auch zu einer Gesetzesänderung in Form einer »Obsorge beider Eltern« für Scheidungskinder (Kindschaftsrechts-Änderungsgesetz 2001), wobei mit dem Wohl des Kindes im Falle einer Trennung der Eltern argumentiert wurde. Von Seiten der Initiative »Recht des Kindes auf beide Eltern«⁴ war beklagt worden, dass die Rechtsstellung der Väter nicht der veränderten sozialen Praxis einer zunehmend aktiv gelebten sozialen Vaterschaft gefolgt sei und die Kinder in der Regel der Mutter zugesprochen worden seien. Andere Plattformen haben sich seit den 1990er-Jahren formiert, darunter die Initiative »Vaterverbot.at«. Diese beanstandet weiterhin, dass die Kinder trotz der Möglichkeit des Sorgerechtes für beide Elternteile zumeist bei der Mutter verbleiben und Vätern die alleinige Obsorge nur in äußerst seltenen Fällen erteilt würde.⁵

4. Geschlechtsspezifische Merkmale der Familienpolitik des österreichischen Wohlfahrtsstaates

Nach der Wohlfahrtsstaatstypologie von Esping-Andersen (1990) zählt Österreich zum konservativ-korporatistischen Modell, das sich generell durch moderate soziale Ausgleichsleistungen und durch Sozialleistungen auszeichnet, die an vorhergehende Versicherungs- und Steuerleistungen geknüpft sind. Als eigenständiges Politikfeld etabliert wurde die Familienpolitik nach 1945. Sie unterliegt idealtypischen Konzeptionen, die gesellschaftliche und ideologische Vorstellungen von Familie und Geschlechterverhältnissen betreffen. Die Geschlechterforschung hat seit Beginn der zweiten Frauenbewegung in den 1970er-Jahren die Voraussetzungen für politisches Handeln in ihrer geschlechtskategorialen Verfasstheit analysiert. Seither wurde gezeigt, dass Politik kein geschlechtsneutrales Feld ist (z. B. Lewis 1997).

Sozialpolitische Konzeptionen unterliegen bestimmten Vorstellungen von Geschlechtlichkeit. Diese sind selten theoretisch begründet, sondern bauen zum einen auf sozialen Normvorstellungen und zum anderen auf unterschiedlicher Erwerbspartizipation der Geschlechter auf. So ist das österreichische System vom Familienmodell des männlichen Ernährers bzw. vom weiblichen Pendant der Hausfrau bzw. der Zuverdienerin in Teilzeitarbeit geprägt. Im englischsprachigen Diskurs ist vom männlichen »breadwinning« und weiblichen »mothering« die Rede (Potuchek 1997). Der von der »männlichen Normalbiographie« deutlich unterschiedene Charakter des so genannten »weiblichen Lebenszusammenhangs« im Arbeits- und Privatleben von Frauen wird in der Sozialstatistik deutlich bestätigt: Dies gilt für Erwerbstätigkeit, Ausmaß und Höhe des Einkommens (STATA 2002) ebenso wie für einen geschlechtsspezifisch segregierten Arbeitsmarkt (Friedl/ Kreimer 2005).

Familienpolitik fußt auf einer bestimmten Familienrhetorik⁶, in der je nach Interessenlage bestimmte Familienbilder konstruiert werden. Die Entscheidung,

4 Gegründet 1988 vom damaligen Anwalt Dr. Günther Tews in Linz.

5 <http://www.vaterverbot.at/>, 5. 10. 2009.

6 »Familienrhetorik« bezeichnet die Art des Sprechens über Familie (Kern u. a. 1999, Lüscher 1995).

welche Verhältnisse von Familie als Norm wirken, also als Normalität oder Abweichung, beruht auf einem bestimmten Wissen. Dieses Wissen kann aus empirischen Daten, wissenschaftlichen Veröffentlichungen u. ä. bezogen werden, aber auch aus dem öffentlichen Diskurs über Familie (Kern u. a. 1999). Während die Familienforschung über keinen einheitlichen Familienbegriff verfügt, bezieht sich Politik zu Familie häufig auf eine eher eng verstandene Auffassung der Kleinfamilie, wobei es zu Wechselwirkungen kommt. Zum einen bedingen die Leitideen, die sich aus gesellschaftlichen Rollenbildern und ideologischen Vorstellungen speisen, die jeweiligen strukturellen Vorgaben von Familienpolitik wie z. B. die unterschiedlich mögliche Bezugsdauer von Kinderbetreuungsgeld für Frauen mit und ohne Partner. Zum anderen existieren Wechselwirkungen insofern, als diese Strukturen wiederum bestimmte Rollenbilder unterstützen und auch bestimmte Familienformen selektiv begünstigen.

Aus der Geschlechterperspektive hat das Kleinfamilienkonzept höchst unterschiedliche Bedeutungen. Statistiken und Studien bestätigen (z. B. Neuwirth 2007), dass für Frauen die »Familie« primär Arbeitsplatz sowie Ort der Verantwortung und Pflege für Kinder darstellt. Für Männer steht Familie dagegen vielfach für einen Ort der Erholung und Freizeit, Familie dient als Rückhalt und Energieressource, damit die Erwerbstätigkeit kontinuierlich erfolgen kann. Wie Beck-Gernsheim (1985) bereits in den 1980er-Jahren festgestellt hat, sind für den Arbeitsmarkt eineinhalb Personen⁷ erforderlich, damit die »männliche Normalbiographie« der lebenslangen Freistellung von Familien- und Hausarbeit realisiert werden kann. Wird nun Familie als Idylle und Rückhalt propagiert, dann wird die männliche Lebenserfahrung generalisiert (Rosenberger 1999).

Das österreichische System der sozialen Sicherheit kennt zwei Zugangskanäle. Die Anspruchsberechtigung erfolgt einerseits über die Erwerbsarbeit oder die Angehörigen- bzw. Mutterschaft (Witwenpension, Kinderbetreuungsgeld). Mit einer Reihe sozialpolitischer Maßnahmen (Kinderbetreuungsgeld, Anerkennung der Kinderbetreuungszeit für die Pensionsbezüge) entschädigt die Sozialpolitik die Mütter und Ehefrauen für deren Arbeit in diesen Rollen. Die Frau findet primär als Mutter, die nicht berufstätig ist, Anerkennung. Andererseits gleicht das System der sozialen Sicherheit Probleme aus, die aus Lücken bzw. dem Beenden der Erwerbsbiographie resultieren (Pension, Arbeitslosigkeit). Aufgrund der höheren und selten unterbrochenen Erwerbsbeteiligung beeinflussen diese Maßnahmen vorwiegend das Leben von Männern, da weit höhere Beträge zur Auszahlung kommen als bei Frauen. Die geschlechtsspezifischen Idealtypen entsprechen nicht mehr der alltäglichen Realität, korrespondieren aber nach wie vor mit im österreichischen Sozialstaat verankerten sozial- und familienpolitischen Konzeptionen. Wenn von Aufgaben die Rede ist, die in der Familie erfüllt werden sollen, wird zumeist die Frau angesprochen. Wenngleich eine Umverteilung zum Wohl der Kinder propagiert wird, stellt Rosenberger (1999) deutliche Neigungen zur Förderung selektiver Schemen familiären Zusammenlebens fest. Diese Auswirkungen von Familienpolitik stehen jedoch im Gegensatz zu den in jüngster Zeit (wie

⁷ Damit ist die Paar-Kombination eines Hauptverdieners mit einer Teilzeitbeschäftigten gemeint.

vom vormaligen Bundesminister für Soziales Erwin Buchinger) politisch propagierten Zielen einer verstärkten Integration von Vätern in die familiäre Verantwortung (vgl. Kap. 6.2).

5. Motivation für eine Politik zu Vaterschaft

Bestimmte familiendynamische Entwicklungen (etwa die Scheidungs- und Geburtenentwicklung), die durch die Bevölkerungs- und Familienforschung belegt werden (siehe u. a. Lüscher 1995, VID 2009), förderten bei politischen EntscheidungsträgerInnen in Österreich ein gewisses Verständnis für die Dringlichkeit des Anliegens, Vaterschaft als Feld politischer Interventionen zu begreifen. Damit verstärkte sich die Bereitschaft, vermehrt in innerfamiliäre Belange zu intervenieren. Dies soll anhand einiger Beispiele dargelegt werden.

Die Familienforschung in den USA widmete sich bereits vor einigen Jahrzehnten der Frage, welche Folgen es für Kinder hat, wenn sie ihre Väter entbehren müssen (siehe u. a. Furstenberg 1988). Seit Mitte der 1980er-Jahre beeinflussten Studienergebnisse zu den negativen Folgen der Vaterentbehmung für Kinder auch immer stärker die politischen Maßnahmen in Österreich (Haller 1996, Zulehner 1994).

Dass Mütter in der Folge vermehrt selbst den Wunsch nach größerem väterlichem Engagement äußerten, ist auf das veränderte Selbstverständnis im Geschlechterverhältnis zurückzuführen – dieses ist nun von einer egalitäreren Einstellung geprägt. Bestätigt wird dieser Trend etwa durch Ergebnisse einer empirischen Befragung zu Bevölkerung und Bevölkerungspolitik (PPA, Tazi-Preve 2003).⁸ Andererseits kann die politische Propagierung des »caring father«⁹ auch als Reaktion auf die Dynamik der Familienformen der letzten Jahrzehnte interpretiert werden – bedingt durch erhöhte Scheidungsraten¹⁰, die steigende Zahl der Alleinerziehenden und rascher wechselnde Lebensphasen (allein, als Paar oder verheiratet leben).

Familienpolitische Interventionen sind darüber hinaus nicht ohne den Blick auf die demographische Entwicklung zu verstehen: Österreich wies zuletzt eine Geburtenrate mit stagnierend niedrigem Niveau auf.¹¹ Das Geburtenniveau ist ein bedeutender Einflussfaktor für politische Entscheidungen und wird in zahlreichen Arbeiten erforscht. Eine Reihe von DemographInnen sieht es als ihre Aufgabe an, die Einsichten der empirischen Bevölkerungssoziologie mit konkreten Empfehlungen an die Politik zu verknüpfen (Van de Kaa 2006). Eine »bevölkerungsbewusste Familienpolitik« habe beispielsweise nach Wingen (2003) die ausgewogene Sicherung der Generationenfolge im Auge.

8 Im Jahr 2001 wurden im Rahmen des österreichischen Forschungsprojekts »Population Policy Acceptance Survey« (PPA) rund 2.000 Personen im Alter zwischen 20 und 65 Jahren zu ihrer Einstellung zu Familie, Familienpolitik und dem Geschlechterverhältnis befragt.

9 »Caring father«: der sich um seine Kinder kümmernde Vater.

10 In Österreich werden etwa die Hälfte der geschlossenen Ehen geschieden, in der Hauptstadt Wien etwa 60 Prozent (STATA 2009a).

11 Die TFR (Totale Fertilitätsrate) liegt bei 1,38 Kindern pro Frau (März 2009) (VID 2009).

Dass für Männer allerdings eher ein Rückzug aus der Familie konstatiert werden kann, ist aus empirischen Untersuchungen zum Kinderwunsch von Männern und Frauen abzulesen. So lässt sich für österreichische und deutsche Männer ein deutlich geringerer Kinderwunsch belegen als für Frauen. Dieses Ergebnis ist einer vergleichenden Studie europäischer Länder entnommen (PPA Survey), die Fertilität und Familienverhalten von Männern untersucht (Puur et al. 2008).

Frauen im reproduktiven Bereich zu entlasten, ist in Österreich ein aktuelles Ziel familienpolitischer Anstrengungen für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie geworden. Dabei geht es um den Ausbau der Kinderbetreuungseinrichtungen, aber auch um Bewusstseinskampagnen zur Vaterschaft. Diese Zielsetzungen gehen primär auf die Vorgaben der EU und ihr Ziel der Vollbeschäftigung von Frauen zurück (Europäische Kommission 2006).

6. Familienpolitik und Vaterschaft

Familienpolitische Maßnahmen bestehen aus direkten Transferleistungen (z. B. ereignisbezogene Transfers wie Wochengeld) und indirekten Förderungen (etwa Schülerfreifahrten). Im Folgenden werden markante Eckpunkte in Familienrecht und Familienpolitik skizziert, welche die Ausgestaltung von Vaterschaft, aber auch die Beziehung des Paares beeinflussen und unter »Politik zu Vaterschaft« subsumiert werden können. Dabei wird gezeigt, dass Familienpolitik paradigmatisch auf Mütter abzielt und Väter in der geschichtlichen Entwicklung meist erst später »hinzukamen«.

6.1 Familienrecht

Die ersten Regelungen betrafen die *Anerkennung von Vaterschaft* und gehen auf die Stamfassung des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches ABGB von 1811 zurück. Sie bezogen sich einerseits darauf, dass ein Kind innerhalb der bestehenden Ehe geboren wurde, und andererseits auf die Möglichkeit für den Vater, ein außereheliches Kind als »legitim anzuerkennen«. Männer wurden in ihrer Funktion als Väter erstmals dann zu Adressaten direkter staatlicher Interventionen, als es um eine Feststellung ihrer Rechte in Bezug auf die Kinder ging. In dieses Schema fügen sich die Verfahren zur Anerkennung der biologischen Vaterschaft, die lange Zeit entscheidend für den rechtlichen Status der Kinder in Bezug auf ihre Ansprüche auf Versorgung und Erbe waren. Die rechtliche Anerkennung bestimmte damit den weiteren Lebensweg der Kinder (etwa im Erbrecht) und den sozialen Status der Mutter.

Die *Familienrechtsreform* der 1970er-Jahre, die zahlreiche gesetzliche Regelungen nach sich zog (z. B. § 91 und 92 Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch 1976), wurde entscheidend durch den wachsenden Druck von Frauenorganisationen bzw. der Frauenbewegung vorangetrieben und leitete einen Paradigmenwechsel im österreichischen Familienrecht ein (Lehner 1987). Dieser stützte sich auf den Grundsatz, dass Mann und Frau in der Familie gleiche Rechte und Pflichten haben, demnach auch als Vater und Mutter gegenüber ihren Kindern. Die hierarchischen Ordnungs-

prinzipien der männlichen Leitungsgewalt und des »pater familias«, also der »väterlichen Gewalt« über Ehefrau und Kinder, wurden weitgehend zurückgedrängt. Zu den neuen Grundgedanken zählten seither partnerschaftliche Ehe, Gleichstellung von Mann und Frau und Demokratisierung der Familie.

Das Familienrecht vollzog insgesamt einen Wandel vom paternalistischen System des männlichen Familienvorstandes hin zur Akzeptanz eines egalitären Familienmodells in den 1970er-Jahren. Damit veränderte sich auch im *Kindschaftsrechtsgesetz* (BGBl. 403/1977) ab 1978 die Verantwortlichkeit: Für den Fall einer Scheidung wurde der Mutter, die die Kinder in den meisten Fällen betreut, in der Regel das Sorgerecht für ihre Kinder zugesprochen.

Mit dem *Namenrechtsänderungsgesetz* von 1995 (BGBl. 25/1995) wurden die Möglichkeiten für die Bestimmung des Familiennamens nach der Eheschließung erweitert: Frauen müssen nun ihren Namen nicht mehr in einen Doppelnamen ändern oder den Namen des Ehemannes annehmen. Kontroverse Debatten gab es im Vorfeld der Regelung für den Namen der ehelichen Kinder. Eine Einigung erfolgte dahingehend, dass der väterliche Name vorgezogen wird, falls sich die Eltern bei der Eheschließung nicht auf die Wahl eines Namens einigen können. Obwohl somit in der Familienrechtsreform der 1970er-Jahre geschlechtsspezifische Diskriminierungen getilgt wurden, bleiben sie in einzelnen Bestimmungen wie im Namensrecht, das letztlich doch dem Vater das Vorrecht einräumt, erhalten.

Der Gesetzesbeschluss zur »*Obsorge beider Elternteile*« (*Kindschaftsrechts-Änderungsgesetz* 2001, BGBl. 135/2000) im Jahr 2001 ging einerseits auf den Druck von Vätern zurück, die insbesondere nach einer Trennung den Verlust ihrer rechtlichen Stellung beklagten. Auf der anderen Seite verknüpfte der Gesetzgeber damit die Hoffnung, dass Väter ihrerseits durch die Gesetzesänderung den Kontakt zu ihren Kindern auch nach einer Trennung aufrechterhalten würden.¹² Um dies durchzusetzen, wurde daher nun dem Kind »das Recht auf den Kontakt mit beiden Elternteilen« zugesprochen.

Dieses Gesetz ist allerdings keineswegs unumstritten. RechtsvertreterInnen von Müttern äußern hierzu folgende Kritikpunkte: Die Gesetzesnovelle habe Rechte für Männer, nicht jedoch für Kinder gebracht. Das Resultat des neuen Obsorgemodells zeige, dass Kinder nach wie vor meist bei ihren Müttern leben. Das Arbeitspensum der Mutter bliebe demnach gleich, ihre Rechte jedoch müsse sie nun teilen (Bayer 2006). Auch wird am Prinzip gezweifelt, dass ein Kontakt zum Vater grundsätzlich das Wohl des Kindes fördere und dass es keine Gründe dafür geben könne, ihn zu verweigern (Heiliger 2005).¹³ Anderen, wie RechtsvertreterInnen von Vätern, greift das Gesetz nicht weit genug: Kritisiert wird die angeblich zu einfache Aufkündbarkeit der Obsorge beider Elternteile, wobei gefordert wird, den Zugang zur alleinigen Obsorge zu erschweren.

12 Zu Motiven für das hohe Ausmaß eines Kontaktabbruchs in der Vater-Kind-Beziehung nach Scheidung bzw. Trennung siehe Tazi-Preve u. a. (2007).

13 Z. B. bei psychischer Beeinträchtigung oder Alkoholismus des Kindesvaters.

Ebenfalls Kontroversen gab es um Neuregelungen im Scheidungsrecht. Das im Jahr 2000 in Kraft getretene *Eherechtsänderungsgesetz* (EheRÄG 1999, BGBl. 125/1999) legt fest, dass die partnerschaftliche Gestaltung der Ehe durch Einführung der Pflicht zur gleichen Verteilung der Familienarbeit verankert wird (Filler 1999). Beabsichtigt war die Ausgewogenheit der partnerschaftlichen Beiträge für Berufstätigkeit wie Familienarbeit durch den neu formulierten »Gleichbeteiligungsgrundsatz«. Damit sollte eine gleichmäßige Aufteilung von Haushalt und Kinderbetreuung rechtlich einklagbar sein und bei Nichteinhaltung als Scheidungsgrund angeführt werden können. Mit diesem Gesetz wurden erstmals Rollenbilder durch politische Maßnahmen in Frage gestellt. Die damalige Bundesministerin für Frauenangelegenheiten Helga Konrad forderte mit dem Eherechtsänderungsgesetz eine Verdeutlichung und Verstärkung des partnerschaftlichen Prinzips mit dem Schwerpunkt auf einer prinzipiell gleichmäßigen Lastenverteilung. Der Einführung dieser Bestimmung waren intensive kontroverse politische und mediale Debatten vorausgegangen. Die politischen Kampagnen zur Propagierung des Gesetzes stießen auf großen Widerstand in der Öffentlichkeit.¹⁴

6.2 Familienpolitische Maßnahmen

Auf Väter gerichtete Politik spiegelt sich einerseits im Familienrecht wider, andererseits auch in kontinuierlichen Reformen bestehender familienpolitischer Regelungen im Verlauf der letzten beiden Jahrzehnte.

Die quantitativ wichtigste Form der Familienförderung stellt in Österreich die *Familienbeihilfe* dar. Anspruch auf diese besteht grundsätzlich für minderjährige Kinder und Jugendliche bis zum 19. und im Fall einer Weiterbildung bis zum 26. Lebensjahr (Tazi-Preve u. a. 1999). Bis in die 1990er-Jahre wurde die Beihilfe in der Regel dem Kindesvater gemeinsam mit seinem Einkommen ausbezahlt. Im Jahr 1992 trat eine Entkoppelung der Zahlung an den Vater in Kraft. Seither steht diese vorrangig jenem Elternteil zu, der überwiegend den Haushalt führt, in dem also Vater/Mutter und das Kind leben. Die Zahlung wird nun so gehandhabt, dass bis zum Nachweis eines anderen Sachverhalts die Überweisung des Betrags direkt an die Mutter erfolgt und nicht an die Lohnzahlung gekoppelt ist. Damit fand ein Paradigmenwechsel statt, insofern nicht mehr automatisch der Vater als Vorstand der Familie gilt. Es wird zudem nicht mehr von der Annahme ausgegangen, dass der Mann der alleinige Familienerhalter ist.

Wenn die zum Unterhalt verpflichtete Person – zumeist der Vater – ihren Verpflichtungen zur Unterhaltszahlung nicht nachkommt, haben Kinder von getrennten Eltern seit 1976 (BGBl. 250/1976) Anspruch auf einen vom Staat gewährten *Unterhaltsvorschuss*. Vor Einführung dieser Regelung musste das Kind bzw. dessen RechtsvertreterIn bei Verweigerung der Zahlung durch den Vater die Unterhaltszahlung auf dem Exekutionsweg eintreiben. Häufig hatte diese Regelung zu Problemen geführt: So etwa, wenn der Vater keinen Besitz oder kein Gehalt vorzuweisen oder er

¹⁴ Siehe dazu den Kommentar von Ö1, verfügbar unter: <http://oe1.orf.at/highlights/112337.html>, 5. 10. 2009.

sich im Ausland aufgehalten hatte und somit die Mutter bzw. die Großeltern für den Unterhalt des Kindes aufkommen hatten müssen.

Die *Regelungen zur Karenz*¹⁵, 1961 in Form des »Karenzurlaubsgeldes« erstmals eingeführt (BGBl. 242/1960), gelten als eines der wichtigsten familienpolitischen Instrumente zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Die Karenz bietet österreichischen (unselbständigen) ArbeitnehmerInnen das Recht auf eine längerfristige Karenzierung von ihrem Arbeitsplatz im Zuge einer Elternschaft. Die Arbeitsstelle bleibt ihnen über diesen Zeitraum hinweg erhalten. In den späten 1980er-Jahren wurde erstmals die Einbindung von Vätern in den »Karenzurlaub« diskutiert, mit der Hoffnung, somit eine Aufweichung der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung zu erreichen. Seit 1990 war bzw. ist es auch Männern erlaubt, die bezahlte Kinderkarenz in Anspruch zu nehmen (BGBl. 651/1989), wenn sie mit dem Kind im gleichen Haushalt leben und das Kind überwiegend selbst betreuen. Allerdings hatten Männer nur dann das Recht auf Väterkarenz, wenn die Mutter ein Recht auf Karenz besaß – es handelte sich also um abgeleitetes Recht. Seit 1. Jänner 2004 (BGBl. 124/2004) besteht nun auch das Recht auf einen »eigenständigen« Anspruch der Väter auf Kinderkarenzgeld.

Seit Väter Kinderbetreuungszeit in Anspruch nehmen können (1990), ist der Anteil von Vätern in Karenz auf 3,86 Prozent¹⁶ gestiegen (2009). Da karenzierte Väter aber durchwegs den wesentlich kürzeren Anteil an der Karenz nutzen – laut Untersuchung von Rille-Pfeiffer u. a. (2007) zum damals neu eingeführten Kinderbetreuungsgeld zumeist das letzte von sechs Halbjahren –, und damit die Erwerbstätigkeit nur relativ kurz unterbrechen, ist in struktureller Hinsicht kein nachhaltiger Wandel abzulesen. Die verschiedenen Regelungen zur Karenz seit Beginn der 1990er-Jahre haben also kaum entscheidende Anreize geschaffen, um die Väterbeteiligung an der Kinderbetreuung zu erhöhen.

Aus quantitativen Studien (siehe etwa Rille-Pfeiffer u. a. 2007, Tazi-Preve 2006) wird deutlich, dass der Wunsch von Männern und Frauen nach finanzieller Absicherung durch den Vater gleichberechtigt neben den Bedürfnissen nach Zuwendung für die Kinder und allgemein nach einem Familienleben steht. Untersuchungen des PPA-Surveys zur Einstellung zur Karenz (Tazi-Preve 2006) zeigen, dass Männer grundsätzlich in sehr hohem Maße bereit wären, das Kinderbetreuungsgeld in Anspruch zu nehmen. Auf der Einstellungsebene kann also durchaus ein Wandel festgestellt werden, auf der Ebene des tatsächlichen Verhaltens dagegen, das in der Studie dem Meinungsverhalten gegenübergestellt wurde, zeigen sich nur geringe Veränderungen.

Mit Jänner 2008 wurde die Flexibilisierung des Kinderbetreuungsgeldes in Form dreier Wahlmöglichkeiten eingeführt: Diese betreffen die Bezugsdauer (30 plus sechs, 20 plus vier und 15 plus drei Monate), wobei analog zur Senkung der Bezugsdauer der

15 Der Begriff »Karenz« wurde mehrmals geändert: Von »Karenzurlaub« und »Karenzgeld« auf nunmehr »Kinderbetreuungsgeld«. Unter »Karenz« sind in diesem Text sämtliche Modifizierungen subsumiert.

16 Auskunft des Hauptverbands der österreichischen Sozialversicherungsverträger (Juni 2009).

fixe Auszahlungsbetrag angehoben wurde.¹⁷ Gemeinsam mit der kürzeren Bezugsdauer sollte dies Väter zu einem kurzfristigen Berufsausstieg motivieren. Im Herbst 2009 beschloss die Regierung eine neue Modifikation des Kinderbetreuungsgeldes (Gültigkeit ab 1. 1. 2010): »Wir hoffen, dass mit dieser Variante jeder fünfte Vater in Karenz geht«, meinte Frauenministerin Gabriele Heinisch-Hosek.¹⁸ Zusätzlich zum existierenden Modell gibt es zwei neue Varianten: die erste mit einer geschrumpften Bezugsdauer von zwölf plus zwei Monaten und mit einer Pauschale von 1.000 Euro pro Monat; die zweite – einkommensabhängige – mit der Bezugshöhe von 80 Prozent des Nettoeinkommens (Deckelung bei 2.000 Euro) und ebenfalls mit einer Bezugsdauer von zwölf plus zwei Monaten.

Auch Steuerpolitik und steuerliche Regelungen beeinflussen die Rolle von Vätern. In Familien, in denen einer der beiden Elternteile den Unterhalt überwiegend oder ganz allein bestreitet und der andere nur ein geringfügiges oder gar kein Einkommen hat, verringert sich die Steuerschuld um einen Fixbetrag. Mit derartigen *Steuerbegünstigungen* wird in der Regel strukturell die Vaterrolle als Ernährer verfestigt. Auch der seit den 1990er-Jahren kontinuierlich erhöhte Alleinverdienerabsetzbetrag stützt insgesamt die Rolle des männlichen Ernährers, die auch durch den – geringer veranschlagten – Unterhaltsabsetzbetrag im Falle der Trennung nicht grundsätzlich in Frage gestellt wird. So begünstigt der Alleinverdienerabsetzbetrag die Partnerschaftsformen des männlichen Ernährers und der weiblichen Hausfrau.

In politischen Forderungen bzw. Maßnahmen zur aktiven sozialen Vaterschaft steht häufig die Förderung der Väterkarenz im Mittelpunkt. Der ehemalige Bundesminister für Soziales Erwin Buchinger forderte 2008 den »Vaterschutzmonat« unmittelbar nach der Geburt eines Kindes. Als Familienleistung konzipiert sollte er Vätern Lohnausgleich und Kündigungsschutz garantieren. In Studien (z. B. Rille-Pfeiffer u. a. 2007, Tazi-Preve 2006) wurde mehrfach die These formuliert, dass die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung der Eltern in der Phase der Familiengründung ansetzt und eine spätere Auflösung dieser Arbeitsteilung nur mit hohem Aufwand möglich ist: Davon ausgehend wurde politisch argumentiert, dass väterfördernde Maßnahmen gerade beim Übergang zur Vaterschaft einsetzen müssten. Frauenministerin Heinisch-Hosek plant die Einführung des so genannten »Papamonats« für diese Legislaturperiode.¹⁹

6.3 Väterpolitik auf institutioneller Ebene

Entscheidend geprägt wurde die Väterpolitik im letzten Jahrzehnt nicht nur durch die jeweiligen FamilienministerInnen, sondern durch neue Akteure im Rahmen der ÖVP/FPÖ- bzw. später ÖVP/BZÖ-Regierungskoalitionen in den Jahren 2000 bis 2007.

17 http://www.bmwfj.gv.at/BMWA/Schwerpunkte/Familie/Finanzielle_Unterstuetzungen/default.htm, 8. 10. 2009.

18 <http://derstandard.at/>, 15. 9. 2009.

19 http://www.frauen.bka.gv.at/site/cob__36496/6608/default.aspx, 5. 10. 2009.

Im Jahr 2001 wurde im von der FPÖ geleiteten Bundesministerium für Soziale Sicherheit und Generationen, das die Ressorts für Soziales, für Frauen und für Familie erstmals unter einem Dach verband, die »Männerpolitische Grundsatzabteilung« eingerichtet. Der damalige Bundesminister Herbert Haupt begründete deren Notwendigkeit damit,

*»die Chancengleichheit beider Geschlechter in unserer Gesellschaft zu fördern«
(BMSGK 2003a, 4).*

Damit wurde Männerpolitik erstmals institutionalisiert und widmete sich u. a. Themen wie Scheidungsfolgen für Männer und Vaterschaft.

Im Regierungsprogramm von 2004 wurde die politische Zielrichtung zu Vaterschaft erläutert, indem

»(...) ein größeres Engagement der Männer in Familie und Haushalt« eingefordert wird, »wenn die Entwicklung nicht weiterhin zu Lasten der Frauen gehen soll. Expertinnen und Experten aus Wissenschaft und Forschung haben klargestellt, dass ohne eine verantwortungsvolle Mitwirkung der Väter in Familien- und Erziehungsarbeit weder eine ausgewogene Entwicklung des Kindes noch eine Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Frauen umsetzbar ist. Die Beziehung des Vaters zum Kind/ zu den Kindern wie auch die partnerschaftliche Beziehung der Eltern zueinander ist sowohl von enormem Einfluss auf die positive Entwicklung des Kindes als auch von enormer Bedeutung für den Vater selbst. Die aktive Rolle der Väter bei Kindererziehung und Familienarbeit ist ernst zu nehmen und von der Politik motivierend zu unterstützen« (Regierungsprogramm 2004, 33–34).

Die Argumentation im Regierungsprogramm macht die neue Leitlinie ersichtlich, indem nun das Recht des Kindes auf die Präsenz des Vaters betont wird. Eine derart explizite Erklärung zu Vaterschaft findet sich nach Ende der ÖVP/BZÖ-Regierung im Regierungsprogramm der neuen SPÖ/ÖVP-Koalition 2007 nicht mehr: Vielmehr enthält dieses ein allgemeines Bekenntnis zur Unterstützung der Generationenfolge und zum »Gedeihen des Nachwuchses«²⁰, wofür die partnerschaftliche Beziehung der Eltern Voraussetzung sei.

Mit Ende der ÖVP/BZÖ-Regierungskoalition wanderten die Agenden der Familienpolitik wiederum in ein eigenständiges Ressort, das von der ehemaligen Bundesministerin Andrea Kdolsky (ÖVP) geleitet wurde bzw. seit der zweiten SPÖ/ÖVP-Koalitionsregierung (ab 2008) der Staatssekretärin Christine Marek (ÖVP) untersteht. Die »Männerpolitische Grundsatzabteilung« dagegen verblieb im Sozialministerium, das von den Sozialdemokraten Erwin Buchinger bzw. Rudolf Hundstorfer (seit 2008) geführt wurde bzw. wird.

Der zwischen 2001 und 2007 vertretene väterpolitische Kurs kann als Propagierung »positiver Männlichkeit« – so eine von der Abteilung in Auftrag gegebene Studie (Ballnik u. a. 2005) – bezeichnet werden. Der damalige Bundesminister Haupt legte seinen geschlechterpolitischen Kurs folgendermaßen fest:

²⁰ »Besonderes Augenmerk ist dabei auf das Kindeswohl zu legen« (Regierungsprogramm 2007, 129).

»Befreien wir uns von dem Gedanken, die Verbesserung der Situation des einen Geschlechts könne nur zu Lasten des anderen Geschlechts gehen. Das führt zur klassischen Situation des Geschlechterkampfes, in dem es keine Sieger, sondern nur Verlierer gibt« (BMSGK 2003a, 4).

Den ideologischen Charakter der Männerpolitischen Grundsatzabteilung bis 2006 hat Monika Mayrhofer (2006) untersucht. Sie analysierte die diskursiven, materiellen und symbolischen Strategien einer neokonservativen Männerpolitik. Auf diskursiver Ebene wurden demnach Verknüpfungen mit der Frauenpolitik und -bewegung hergestellt, um sie gleichzeitig zu diskreditieren. Tenor wie in Studien zu Scheidungsfolgen von Männern (BMSGK 2003b) war nun die Benachteiligung von Männern, die durch eine rigide Frauenpolitik entstanden sei.

Auf materieller Ebene konzentrierte diese Männerpolitik finanzielle Ressourcen auf familienpolitische Belange, Studien und Institutionen. Gleichzeitig wurden Unterstützungsleistungen von explizit auf Frauen gerichtete Einrichtungen gekürzt. Im Zeitraum 2001 bis 2006 gab es kein eigenständiges Ministerium für Frauenangelegenheiten mehr. Auch diese Agenden waren ins Bundesministerium für Soziales eingegliedert worden. Damit war die Männerpolitische Grundsatzabteilung in direkte Konkurrenz zum weiter bestehenden institutionellen Apparat und den AkteurInnen des ehemaligen Frauenministeriums getreten.

Auf der symbolischen Ebene wiederum wurden geschlechtsspezifische Rollenbilder zementiert, indem beispielsweise solche Studien favorisiert wurden, die die – bisher von der Frauen- und Geschlechterforschung angeblich ignorierte – besondere Rolle des Vaters hervorhoben. Nach Mayrhofer (2006) belegen die Auswahl der Beauftragung von Studien und deren Ergebnisse, dass strukturelle Ungleichgewichte in Politik und Arbeitswelt systematisch ignoriert wurden.

Eine Kehrtwendung in Bezug auf programmatische Aussagen zur Männerpolitik erfolgte durch den ehemaligen Bundesminister Erwin Buchinger 2007, und diese wurde von Bundesminister Rudolf Hundstorfer 2008 beibehalten. Nun heißt es auf der Homepage des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (BMAK):

»Das Brechen von tradierten Klischees und Rollenmustern ist in Bezug auf eine verstärkte Beteiligung von Vätern in der Kindererziehung, aber auch grundsätzlich in Familie und Partnerschaft eine große Herausforderung. Als wichtiger Schritt zu einem fairen Geschlechterdialog wird auch die Stärkung der Väterkarenz verstanden« (BMAK 2009).

Auch im Regierungsprogramm der SPÖ/ÖVP-Koalition von November 2008 finden sich Aussagen zur Förderung der aktiven Beteiligung von Vätern an der Erziehung und Betreuung ihrer Kinder – sowohl im Sinn einer geschlechtergerechten Partnerschaft als auch im Sinn einer engagierten Vaterschaft:

»Die Männer von heute haben ein anderes Rollenverständnis als Väter als noch die Generation zuvor (sic!). Wir möchten den Weg der aktiven Vaterschaft unterstützen und auf ein modernes partnerschaftliches Rollenverständnis zwischen Müttern und Vätern hinwirken« (Regierungsprogramm 2008, 151).

Und konkreter wird unter »Väterbeteiligung« gefordert:

»Entwicklung von Modellen zum Einbezug der Väter unmittelbar nach der Geburt mit den Zielsetzungen arbeits- und sozialrechtlicher sowie finanzieller Absicherung während dieser Zeit unter Einbindung der Sozialpartner« (Regierungsprogramm 2008, 152).

Derzeit ist eine Verlagerung der Vertretung väterpolitischer Anliegen vom Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz auf das Bundesministerium für Frauen und öffentlichen Dienst zu beobachten. Der politische Einfluss der Männerpolitischen Grundsatzabteilung scheint zurückgedrängt. So war es explizites Anliegen der Frauenministerin Heinisch-Hosek, bei der Einigung auf das neue Kinderbetreuungsgeld den Anreiz zur Väterkarenz durch die neu geschaffene einkommensabhängige Variante zu steigern. Aktuell stellt die Ministerin die Einführung des »Papamonats« in Aussicht.

7. Vaterschaft im Spannungsfeld von Familie – Arbeitsmarkt – Staat

Mögliche innerfamiliäre²¹ Veränderungen im Dreieck »Vater – Mutter – Kind« werden begleitet von Wechselwirkungen im institutionellen Dreieck von »Familie – Arbeitsmarkt – Staat«. Anforderungen und Ausgestaltung des Arbeitsmarktes haben daher erhebliche Bedeutung.

Der Anteil der berufstätigen Frauen steigt seit den 1970er-Jahren an, das jeweilige Zeitausmaß des beruflichen Engagements hängt allerdings weiterhin vom Vorhandensein von Kindern und ihrem Alter ab (z. B. Beham/Haller 2005). Bei Männern ist hingegen keine vergleichbare Entwicklung zu beobachten, die traditionelle Erwerbszentrierung wird auch nach der Geburt von Kindern kaum unterbrochen (siehe etwa Rille-Pfeiffer u. a. 2007). Der Arbeitsmarkt ist tatsächlich so geschlechtsspezifisch strukturiert, dass erwerbstätige Väter in der Regel ganztätig beschäftigt sind und zwei Drittel der Mütter mit unter 15-jährigen Kindern in Teilzeitbeschäftigung stehen oder nicht in den Arbeitsmarkt integriert sind (Neuwirth/Wernhart 2007). Der Trend des letzten Jahrzehnts zeigt (STATA 2009b), dass die Teilzeitberufstätigkeit von Müttern tendenziell ansteigt, und dass der Erwerbsverlauf von Männern in der Regel kaum von deren (potenzieller) Vaterschaft beeinflusst wird.

Die hohe Erwerbszentrierung von Männern ist nicht monokausal zu verstehen, sondern resultiert aus einem Wechselspiel mehrerer Faktoren. Die vielfach noch verbreitete gesellschaftliche Erwartungshaltung in Bezug auf den Mann als Familienernährer wird in einigen Bereichen von der Familienpolitik gestützt (vgl. Kap. 4). Auch der Arbeitsmarkt setzt die Erwerbszentrierung von Männern weitgehend voraus. Zusätzlich legt der höhere Verdienst von Männern – sie verdienen in Österreich etwa ein Drittel mehr als Frauen (Platenga/Remery 2006) – nahe, dass in der Karenz Frauen zumindest zeitweise die Berufstätigkeit aufgeben. Gerade nach der Geburt eines Kindes beginnen sich aber die Geschlechterrollen zu verfestigen, selbst wenn dies beide

21 Hier im Sinne des statistisch vorherrschenden Modells der Kleinfamilie verwendet.

PartnerInnen so nicht beabsichtigt haben. Die Erwerbszentriertheit von Männern ist zudem darauf zurückzuführen, dass sich Männer stark über die öffentliche Präsenz definieren und in ihrem beruflichen Umfeld häufig eine wesentliche Bestätigung für ihr Selbstwertgefühl erfahren (Dermott 2002).

Die steigenden Anforderungen auf einem sich rasch transformierenden Arbeitsmarkt (Michalitsch 2006) stehen vor allem in Bezug auf flexible Arbeitszeitregelungen mit Ansprüchen eines engagierten Vaters im Widerspruch. Um im globalen Wettbewerb konkurrieren zu können, dehnen Unternehmen Wochenarbeitszeiten aus. Der seit einigen Jahren angespannte Arbeitsmarkt erzeugt den Druck, selbst Arbeitszeiten zu akzeptieren, die mit einem aktiven Familienleben kaum kompatibel sind. Auch Frauen sind davon betroffen. So werden selbst in Teilzeitarbeit Arbeitsstunden offeriert, die jeweils unterschiedlich über den Tag verteilt einzuhalten sind.

Öffentliche Forderungen nach einer stärkeren Selbsteinbindung von Männern in die Familie bzw. in die Familien- und Hausarbeit werden in der Familienpolitik und in den Medien laut.²² Bei der Formulierung dieses Anspruchs wird weitgehend ausgeklammert, dass ein solches Engagement mit einem höheren Zeitaufwand verbunden und nur mit der Reduktion der männlichen Erwerbsarbeit realisierbar ist. Die Rolle des Vaters als »Familienerhalter« wird durch solche Forderungen zwar erschüttert, widerspricht aber gleichzeitig dem Zeitregime des Arbeitsmarktes.

Der Kurs zur Propagierung sozialer Vaterschaft wird also von verschiedenen konkurrierenden Leitbildern beeinflusst. Der Prozess der Individualisierung und Demokratisierung zu einer partnerschaftlichen Teilung der Familienarbeit innerhalb der privaten Domäne steht anderen Anforderungen im öffentlichen Bereich, insbesondere in der Arbeitswelt, gegenüber.

Empirische Forschungsergebnisse belegen zudem eine äußerst ambivalente Haltung von Männern zu Fragen der Berufstätigkeit und zur familialen Arbeitsteilung. Wird nach der Einstellung zur Väterkarenz und der egalitären Aufteilung von Kinderbetreuung und Hausarbeit gefragt (PPA, Tazi-Preve 2006), so befürworten Männer zu einem hohen Prozentsatz eine partizipative Vaterschaft und ein egalitäres Partnerschaftsmodell. Wird hingegen der tatsächliche Anteil an der geleisteten Familienarbeit untersucht, so zeigt die Praxis eine deutliche Diskrepanz zur deklarierten Einstellung. Befragt nach der eigenen Einstellung, halten sich über 60 Prozent der Männer für engagierte Väter, gemessen an den tatsächlich geleisteten Tätigkeiten kann aber nur rund ein Drittel als »neue Väter« bezeichnet werden.

Modernisierungstheoretische Überlegungen wurden auch in der qualitativen Studie von Behnke und Liebold (2000) widerlegt: Die Autorinnen zeigen, dass entgegen der Annahme einer hohen Anspruchshaltung von Frauen besonders Männer in Führungspositionen stark dem traditionellen Familienmodell zuneigen und sich relativ immun gegen neue Geschlechterarrangements zeigen.

22 So berichten zum Beispiel die Tageszeitung »Der Standard« und »diestandard.at« regelmäßig über Belange rund um die Vaterschaft, insbesondere über die Väterkarenz, aber auch über das Ungleichgewicht bei der Verteilung von Familienarbeit.

8. Schlussfolgerungen und Ausblick

Die älteste rechtliche Regelung zu Vaterschaft in Österreich zu Beginn des 19. Jahrhunderts betraf die Feststellung und Anerkennung von Vaterschaft, also die Klärung der leiblichen Verwandtschaft. Die Aufwertung sozialer Vaterschaft im Sinne einer engagierten Präsenz im Leben der Kinder wurde erst am Ende des 20. Jahrhunderts thematisiert. Symptomatisch dafür war nicht zuletzt das verzögerte Einsetzen empirischer Forschung zur sozialen Vaterschaft in Österreich in den 1990er-Jahren, während diese im englischen Sprachraum schon ein Jahrzehnt früher angesetzt hatte. Der neue Zugang zum Thema wurde in der englischsprachigen Literatur erstmals mit »shift from cash to care« charakterisiert (Kershaw 2006).

Die eingangs gestellte Frage nach dem Charakter einer expliziten Väterpolitik in Österreich ist folgendermaßen zu beantworten: Bei Betrachtung der einzelnen familienpolitischen Regelungen wird klar, dass Gesetze, die ausdrücklich die Mutterschaft regeln (Mutterschaftsgesetz, Mutter-Kind-Pass etc.), in vergleichbarer Form für Väter nicht existieren. Das hat zum einen damit zu tun, dass Schwangerschaft und Geburt einen großen physischen Einschnitt im Leben von Frauen darstellen, die keine Entsprechung im Übergang zur Vaterschaft haben. Zum anderen ist dafür eine einseitig geschlechtsspezifische Verfasstheit von Familienpolitik verantwortlich, der weitgehend das Paradigma des männlichen Ernährers und der weiblichen Hausfrau zugrunde liegt.

Die Skizzierung wichtiger Eckpunkte des Familienrechts seit der Familienrechtsreform 1975 zeigt, dass seither in rechtlicher Hinsicht von einer »Entmächtigung« des patriarchalen Vaters, des »pater familias« als rechtlichen Oberhaupts der Familie gesprochen werden kann. Der Gesetzgeber entwickelte nun ein Verständnis von Vaterschaft, das sich vom »Familienoberhaupt« hin zum partnerschaftlich, erzieherisch und fürsorglich agierenden Vater wandelte.

Die Analyse der in Bezug auf Väter gesetzten politischen und rechtlichen Maßnahmen ergibt, dass ideologische Unterschiede zwischen den jeweiligen politischen Entscheidungsträgern bestehen. Die Betonung der Förderung des »Kindeswohls« und der »positiven Vaterschaft« ist ein Kurs, der in den Jahren 2001 bis 2007 von der FPÖ bzw. vom BZÖ verfolgt wurde. Die Akzentuierung der »partnerschaftlichen Rolle des Mannes« ist eine Linie, die wiederum vor und nach dieser Periode von der SPÖ betont wurde und wird. Andererseits zielt die ÖVP in ihrer Politik zu Vaterschaft primär darauf ab, Frauen bei ihren Problemen für eine Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu entlasten. Die spezifisch auf Väter gerichteten politischen und rechtlichen Regulierungen bleiben allerdings grundsätzlich in ihrer Wirksamkeit eingeschränkt, da in die Familienpolitik selbst Geschlechterstereotype eingeschrieben sind, die diesen Regelungen zuwiderlaufen.

In diesem Beitrag wird die These belegt, dass Väter in ein Spannungsfeld einander widersprechender struktureller Vorgaben und politischer wie individueller Forderungen geraten. Zur in ihren Grundzügen geschlechtsspezifisch verfassten Familienpolitik treten die am Arbeitsmarkt gestellten Anforderungen an hohe Arbeitszeitflexibilität, die wiederum einer aktiven Teilnahme am Familienleben entgegenstehen.

Väter sehen sich auch mit den medial und familienpolitisch propagierten Forderungen nach einer präsenten Vaterschaft sowie mit den Wünschen der Partnerinnen nach aktiver väterlicher Teilhabe konfrontiert. Die empirischen Belege wiederum zeigen, dass trotz veränderter Bewusstseinslage Väter in der Praxis auf traditionellem Verhalten beharren.

Bisherige Anstrengungen zur Veränderung des Vaterbildes im öffentlichen Bewusstsein haben auch zu einem Wandel geführt. Das öffentliche Bewusstsein setzt nun neue Prioritäten in der Form, dass die soziale Kompetenz von Vätern und ihre Bedeutung für die Kinder zunehmend anerkannt werden. Als Teil der reproduktiven Arbeit erfährt Vaterschaft allerdings nicht jene Anerkennung, die der produktive Sektor für sie bereithält. Die außerhäusliche Arbeit wird nämlich durch Einkommen und mögliche Karrierechancen honoriert. Ein nachhaltiger Paradigmenwechsel in Richtung Gleichwertigkeit von Betreuungsarbeit und Erwerbsarbeit ist aus meiner Sicht nur durch eine Neubewertung von Arbeit möglich. Tatsächlich impliziert ein solcher Ansatz auch die Kritik an einem wohlfahrtsstaatlichen System, das ausschließlich die Beteiligung am Arbeitsmarkt honoriert.

Literatur

- Amendt, Gerhard (2006) *Scheidungsväter. Wie Männer die Trennung von ihren Kindern erleben*. Frankfurt a. M./New York.
- Ballnik, Peter u. a. (2005) *Lebenswelten Vater-Kind, positive Väterlichkeit und männliche Identität*. Bundesministerium für Soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz. Männerpolitische Grundsatzabteilung. Wien.
- Bayer, Eleonore (2006) *Tobt der Machtkampf ums Kind?*, verfügbar unter: <http://www.welt-der-frau.at/index.htm?http://www.welt-der-frau.at/viewcat.asp?ID=960&cat=2>, 1. 8. 2006.
- Beck-Gernsheim, Elisabeth (1985) *Vom Geburtenrückgang zur neuen Mütterlichkeit? Über private und politische Interessen am Kind*. Frankfurt a. M.
- Beham, Martina/ Haller, Roland (2005) *Work-Life-Balance – Wie bringen Österreichs Familien Beruf und Familie in Einklang?* In: Schulz, Wolfgang u. a. (Hg.) *Österreich zur Jahrhundertwende. Gesellschaftliche Werthaltungen und Lebensqualität 1986–2004*. Wiesbaden, 402–430.
- Behnke, Cornelia/ Liebold, Renate (2000) *Zwischen Fraglosigkeit und Gleichheitsrhetorik. Familie und Partnerschaft aus der Sicht beruflich erfolgreicher Männer*. In: *Feministische Studien*, Nr. 2, 62–77.
- BMSGK (Bundesministerium für Soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz) (2003a) *Männerpolitik in Österreich. 1. Männerpolitische Enquete im BMSG. Der gebrauchte Mann? Männliche Identität im Wandel*. 11. Oktober 2001. Wien.
- BMSGK (Bundesministerium für Soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz) (2003b) *Scheidungsfolgen für Männer. Juristische, psychische und wirtschaftliche Implikationen*. Wien.
- Cyba, Eva (2000) *Geschlecht und soziale Ungleichheit. Konstellationen der Frauenbenachteiligung*. Opladen.
- Dermott, Esther (2002) *Fathers' Orientations to Paid Employment*. New Working Paper Series, Nr. 6. London School of Economics. Gender Institute. London.
- Esping-Andersen, Gosta (1990) *The Three Worlds of Welfare Capitalism*. Cambridge, UK.
- Europäische Kommission (2006) *Ein Fahrplan für die Gleichstellung von Frauen und Männern*. Generaldirektion Beschäftigung, soziale Angelegenheiten und Chancengleichheit. Brüssel, verfügbar unter: <http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=738&langId=en&pubId=12&furtherPubs=yes>, 3. 4. 2009.
- Filler, Ewald (1999) *Recht der Familie – Ausgangslage und Neuerungen*. In: Bundesministerium

- für Umwelt, Jugend und Familie (Hg.) Zur Situation von Familien und Familienpolitik in Österreich. 4. Österreichischer Familienbericht 1999: Familie – Zwischen Anspruch und Alltag. Wien, 698–753.
- Friedl, Birgit/ Kreimer, Margareta (2005) »Stolpersteine« weiblicher Erwerbskarrieren: Berufliche Segregation, die »gläserne Decke« und Erwerbsunterbrechungen. In: Schulz, Wolfgang u. a. (Hg.) Österreich zur Jahrhundertwende. Gesellschaftliche Werthaltungen und Lebensqualität 1986–2004. Wiesbaden, 271–304.
- Fthenakis, Wassilios (1985) *Väter – Band 1. Zur Psychologie der Vater-Kind-Beziehung*. München.
- Fthenakis, Wassilios (1988) *Väter – Band 2. Zur Vater-Kind-Beziehung in verschiedenen Familien-Strukturen*. München.
- Fthenakis, Wassilios/ Textor, Martin (Hg.) (2002) *Mutterschaft, Vaterschaft*. Weinheim/ Basel.
- Furstenberg, Frank (1988) *Good Dads – Bad Dads. Two Faces of Fatherhood*. In: Cherlin, Andrew (ed.) *The Changing American Family and Public Policy*. Washington D. C., 193–218.
- Haller, Max (1996) *Kinder und getrennte Eltern. Voraussetzungen und Strategien zur Bewältigung der Ehescheidung im Lichte neuer sozialwissenschaftlicher Studien*. Österreichisches Institut für Familienforschung. Wien.
- Heiliger, Anita (2005) *Schattenseiten des neuen Sorge- und Umgangsrechts – Folgerungen für eine kindswohlfördernde Praxis*. In: SoFid Jugendforschung, Nr. 1, 10–17.
- Hobson, Barbara/ Morgan, David (2002) *Introduction*. In: Hobson, Barbara/ Morgan, David (eds.) *Making Men into Fathers. Men, Masculinities and the Social Politics of Fatherhood*. Cambridge, UK, 1–21.
- Honneth, Axel (Hg.) (2006) *Schlüsseltexte der Kritischen Theorie*. Institut für Sozialforschung. Wiesbaden.
- Kern, Jutta u. a. (1999) *Verständnis und Verwendung des Begriffs Familie. Eine soziologische Einführung*. In: Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie (Hg.) *Zur Situation von Familien und Familienpolitik in Österreich*. 4. Österreichischer Familienbericht 1999: Familie – Zwischen Anspruch und Alltag. Wien, 14–39.
- Kershaw, Paul (2006) *Carefair: Choice, Duty and the Distribution of Care*. In: *Social Politics*, Nr. 3, 341–371.
- Kytir, Josef/ Schrittwieser, Karin (2003) *Haushaltsführung, Kinderbetreuung, Pflege. Ergebnisse des Mikrozensus Sonderprogramms 2002*. Bundesministerium für Soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz. Wien.
- Lehner, Oskar (1987) *Familie – Recht – Politik. Die Entwicklung des österreichischen Familienrechts im 19. und 20. Jahrhundert*. Linzer Universitätschriften, Bd. 13. Wien.
- Lewis, Jane (1997) *Gender and Welfare Regimes. Further Thoughts*. In: *Social Politics. International Studies in Gender, State, and Society*, Nr. 2, 160–177.
- Lüscher, Kurt (1995) *Was heißt Familie heute? Thesen zur Familienrhetorik*. In: Gerhardt, Uta u. a. (HgInnen) *Familie der Zukunft*. Reihe Strukturanalyse. Opladen, 51–65.
- Mairhuber, Ingrid (1999) *Geschlechterpolitik im Sozialstaat Österreich seit Anfang der 80er Jahre*. In: *Österreichische Zeitschrift für Politikwissenschaft*, Nr. 1, 35–47.
- Marschik, Matthias/ Dorer, Johanna (2001) *Kritische Männerforschung. Entstehung, Verhältnis zur feministischen Forschung, Kritik*. In: *SWS-Rundschau*, Nr. 1, 5–16.
- Mayrhofer, Monika (2006) »Was Männer bewegt« – Neokonservative Männlichkeitspolitik in Österreich im Kontext der Einrichtung der Männerpolitischen Grundsatzabteilung. In: *Feministische Studien*, Nr. 2, 276–289.
- Michalitsch, Gabriele (2006) *Die neoliberale Domestizierung des Subjekts. Von den Leidenschaften zum Kalkül*. Frankfurt a. M./ New York.
- Neuwirth, Norbert (2007) *The Determinants of Activities within the Family. A SUR-Approach to Time-use-Studies*. Working Paper Nr. 57. Österreichisches Institut für Familienforschung. Wien.
- Neuwirth, Norbert/ Wernhart, Georg (2007) *Die Entscheidung von Müttern zur Erwerbspartizipation. Institutionelle Rahmenbedingungen, Werthaltungen und Aufteilung der Haushaltsarbeit*. Working Paper Nr. 65. Österreichisches Institut für Familienforschung. Wien.
- Platenga, Janneke/ Remery, Chantal (2006) *The Gender Pay Gap – Origins and Policy Responses. A Comparative Review of 30 European Countries*. European Commission. Luxemburg.
- Potuchek, Jean (1997) *Who Supports the Family? Gender and Breadwinning in Dual-Earner Marriages*. Stanford.

- Puur, Allan et al. (2008) *Men's Childbearing Desires and Views of the Male Role in Europe at the Dawn of the 21st Century*. In: Demographic Research, Vol. 19, 1913–1934, verfügbar unter: <http://www.demographic-research.org/volumes/vol19/default.htm>, 1. 11. 2008.
- Regierungsprogramm für die XXII. Regierungsperiode (2004), verfügbar unter: <http://www.bundeskanzleramt.at/2004/4/7/Regprogr.pdf>, 17. 3. 2009.
- Regierungsprogramm für die XXIII. Regierungsperiode (2007), verfügbar unter: <http://www.bmf.gv.at/Service/Regierungsprogramm.pdf>, 27. 2. 2009.
- Regierungsprogramm für die XXIV. Regierungsperiode (2008), verfügbar unter: www.bka.gv.at/DocView.axd?CobId=32965, 30. 8. 2008.
- Rille-Pfeiffer, Christiane u. a. (2007) *Evaluierung Kinderbetreuungsgeld. Evaluationsbericht (2001–2006)*. Schriftenreihe des Österreichischen Instituts für Familienforschung, Bd. 15. Innsbruck u. a.
- Rosenberger, Sieglinde Katharina (1995) *Auswirkungen sozialpolitischer Maßnahmen auf die Gestaltung der Geschlechterverhältnisse*. In: Bundesministerium für Frauenangelegenheiten/ Bundeskanzleramt (Hg.) Bericht über die Situation der Frauen in Österreich. Frauenbericht 1995. Wien, 387–397.
- Rosenberger, Sieglinde (1999) *Politik mit Familie. Debatten und Maßnahmen, Konflikt und Konsens*. In: Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie (Hg.) Zur Situation von Familien und Familienpolitik in Österreich. 4. Österreichischer Familienbericht 1999: Familie – Zwischen Anspruch und Alltag. Wien, 754–777.
- Schmitz, Sven-Uwe/ Schubert, Klaus (2006) *Politikwissenschaftliche Theorien und Methodenlehre*. In: Schmitz, Sven-Uwe/ Schubert, Klaus (Hg.) Einführung in die politische Ideen- und Methodenlehre. Opladen, 11–31.
- Statistik Austria (STATA) (2002) *Geschlechtsspezifische Disparitäten*. Bericht im Auftrag des Bundesministeriums für Soziale Sicherheit und Generationen. Wien.
- Sturm, Gabriele (2006) *Abduktion*. In: Behnke, Joachim u. a. (HgInnen) Methoden der Politikwissenschaft. Neue qualitative und quantitative Analyseverfahren. Baden-Baden, 27–35.
- Tazi-Preve, Irene (2003) *Geschlechterverhältnis*. In: Gisser, Richard (Hg.) Population Policy Acceptance Survey (PPA II). Familie, Geschlechterverhältnis, Alter und Migration. Wissen, Einstellungen und Wünsche der Österreicherinnen und Österreicher. Tabellenband und Zusammenfassung ausgewählter Ergebnisse. Forschungsbericht Nr. 25. Institut für Demographie an der Österreichischen Akademie der Wissenschaften. Wien, 32–40.
- Tazi-Preve, Irene (2006) *Vaterschaft heute. Zentrale Ergebnisse auf Basis des Population Policy Survey*. In: Werneck, Harald u. a. (HgInnen) Aktive Vaterschaft. Männer zwischen Familie und Beruf. Gießen, 230–244.
- Tazi-Preve, Irene u. a. (1999) *Bevölkerung in Österreich. Demographische Trends, politische Rahmenbedingungen und entwicklungspolitische Aspekte*. Schriften des Instituts für Demographie an der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, Bd. 12. Wien.
- Tazi-Preve, Mariam Irene u. a. (2007) *Väter im Abseits. Zum Kontaktabbruch der Vater-Kind-Beziehung nach Scheidung und Trennung*. Wiesbaden.
- Tölke, Angelika/ Hank, Karsten (HgInnen) (2005) *Männer – Das »vernachlässigte« Geschlecht in der Familienforschung*. Zeitschrift für Familienforschung, Sonderheft 1.
- Van de Kaa, Dirk (2006) *Temporarily New: On Low Fertility and the Prospect of Pro-natal Policies*. In: Vienna Yearbook of Population Research, Special Issue on »Postponement of Childbearing in Europe«, 193–212.
- VID (Vienna Institute of Demography) (2009) *Geburtenbarometer. Vorläufiges Ergebnis für Februar und März 2009*. Wien.
- Wingen, Max (2003) *Bevölkerungsbewusste Familienpolitik – Grundlagen, Möglichkeiten und Grenzen*. Wien.
- Zulehner, Paul M. (1994) *Österreichs Männer unterwegs zum neuen Mann? Wie Österreichs Männer sich selbst sehen und wie Frauen sie einschätzen*. Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie. Wien.

Internetadressen

- BJA (Bundeskanzleramt) (2007) <http://www.austria.gv.at/> (Zugriff mehrmalig).
- BMASK (Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz) (2009) <http://www.bmask.gv.at/cms/site/liste.html?channel=CH0097>, 22. 7. 2009.
- BMGFJ (Bundesministerium für Gesundheit, Familie und Jugend) (2007) <http://www.bmgfj>.


- gv.at/cms/site/inhalte.htm?channel=CHo417&thema=CHo422#thema , 3. 12. 2007.
- BMSK (Bundesministerium für Soziales und Konsumentenschutz) (2007) <http://www.bmsk.gv.at/cms/site/liste.html?channel=CHo126> , 3. 12. 2007.
- <http://derstandard.at/> , 15. 9. 2009.
- <http://oe1.orf.at/highlights/112337.html> , 5. 10. 2009.
- http://www.bmwfj.gv.at/BMWA/Schwerpunkte/Familie/Finanzielle_Unterstuetzungen/default.htm , 8. 10. 2009.
- http://www.frauen.bka.gv.at/site/cob_36496/66o8/default.aspx , 5. 10. 2009.
- <http://www.vaterverbot.at> , 5. 10. 2009.
- STATA (Statistik Austria) (2009a) http://www.statistik.at/web_de/statistiken/bevoelkerung/scheidungen/index.html , 22. 7. 2009.
- STATA (Statistik Austria) (2009b) http://www.statistik.at/web_de/statistiken/arbeitsmarkt/arbeitszeit/teilzeitarbeit_teilzeitquote/index.html , 20. 8. 2009.

Kontakt:

irene.tazi-preve@univie.ac.at



Sicherheit

 **Jetzt gehören Ihre Sorgen uns!**

Mit den innovativen Produkten der Wiener Städtischen fühlen Sie sich sicher. Und das seit mehr als 180 Jahren. Nähere Informationen unter 050 350 350, auf www.wienerstaedtische.at oder bei Ihrem Berater.

IHRE SORGEN MÖCHTEN WIR HABEN

WIENER 
STÄDTISCHE
VIENNA INSURANCE GROUP